

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2025 für Gemeinderatssitzung am 20.05.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: 1

Bauamt

Kämmerei

am: 06.05.2025

Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Elsnig für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den diversen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

	2025
Im Ergebnishaushalt mit dem	
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.318.200,00 EUR
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.688.950,00 EUR
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-370.750,00 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
• Gesamtergebnis auf	-370.750,00 EUR
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	220.400,00 EUR
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
• veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-150.350,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.087.500,00 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.218.550,00 EUR
• Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungs-tätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-131.050,00 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	203.200,00 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	201.885,00 EUR
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	1.315,00 EUR
• Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungs-mittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-129.735,00 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.000,00 EUR
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-5.000,00 EUR
• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-379.935,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2025 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 ff. Jahre erteilt. Es ist keine Aufnahme eines Investitionskredites im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgelegt auf 400.000 EUR.

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgelegt worden sind, betragen:

für Grundsteuer A auf	310 von Hundert
für Grundsteuer B auf	415 von Hundert
für Gewerbesteuer auf	390 von Hundert

Die Verwaltungskostenumlage wird im Haushaltsplan 2025 gem. der 1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wie folgt festgesetzt:

Umlage je Einwohner:	143,00 EUR
Absolut:	196.400,00 EUR

Die Gemeinde Elsnig verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b SächsGemO.

Weitere Kennziffern des Planes 2025 sind aus den weiteren Bestandteilen/Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen.


Schieritz
Bürgermeister